

Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Landtagsamt

Herrn Erich Jörg  
Bund Naturschutz Bayern e.V.  
Kreisgruppe Lindau  
Lotzbeckweg 1  
88131 Lindau

02.03.2015  
EB.0561.17

**Beschwerde über geplante Ausweisung eines interkommunalen  
Gewerbegebiets  
Eingabe vom 23.09.2014**

Referat P II Ausschüsse  
Maximilianeum  
Max-Planck-Straße 1  
81627 München  
Telefon +49 (89) 41262328  
Fax +49 (89) 41261768  
petitionen@bayern.landtag.de


Sehr geehrter Herr Jörg,

der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden hat Ihre Eingabe in der öffentlichen Sitzung vom 04.02.2015 beraten und beschlossen,

**die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).**

Der Ausschuss hat zu Ihrer Eingabe eine Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr eingeholt. Der Ausschuss schließt sich diesem Bericht an und erklärt die Eingabe damit für erledigt. Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, und den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll fügen wir zu Ihrer näheren Information bei.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dieter Klotz  
Ministerialrat

Anlagen: 1 Stellungnahme  
1 Protokollauszug

Kommunikation allgemein  
Telefon +49 89 4126-0  
Fax +49 4126-1392  
landtag@bayern.landtag.de  
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U-Bahn U4/U5,  
Max-Weber-Platz  
Tram Linie 19, Maximilianeum



Zertifikat seit 2007  
audit berufundfamilie

**Erich Jörg in 88131 Lindau, Bund Naturschutz Bayern e.V., Kreisgruppe Lindau (EB. 0561.17)**

**- Beschwerde über geplante Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebiets IIB6-4624.11-011/14 -Innen-**

Vorsitz: Sylvia Stierstorfer (CSU)  
Berichterstattung: Dr. Christian Magerl (GRÜNE)  
Mitberichterstattung: Dr. Martin Huber (CSU)

Abg. Dr. Christian Magerl (GRÜNE) führt aus, die Verwaltungsgemeinschaft Argental beabsichtige, zusammen mit einigen Gemeinden ein interkommunales Gewerbegebiet auszuweisen. Das Planungsgebiet "Auf der Au" umfasse einen Geltungsbereich von etwa 8 Hektar. Das geplante Gewerbegebiet liege mit einer Entfernung von rund 1.000 Metern deutlich abgesetzt vom Ortsteil Grünenbach auf den Gemeindegebieten von Grünenbach und Gestratz im umgebauten Außenbereich. Etwa 120 Meter nordwestlich des geplanten Gewerbegebiets liege das FFH-Gebiet "Allgäuer Molassetobel".

Er, Dr. Magerl, halte in diesem Fall das Anbindegebot nach dem Landesentwicklungsprogramm für entscheidend. Die Regierung von Schwaben und die Bayerische Staatsregierung hätten eindeutige Stellungnahmen abgegeben, dass dieses Vorhaben mit dem Landesentwicklungsprogramm in der jetzigen Fassung nicht vereinbar sei. Die Regierung von Schwaben habe in ihrer Stellungnahme vom 15. Juni 2013 festgestellt, dass ein Ausnahmetatbestand gemäß LEP nicht begründet sei. Die Stellungnahme der Staatsregierung komme zu dem Ergebnis: "Im Ergebnis steht die geplante Gewerbegebietsausweisung auch weiterhin im Widerspruch zu den rechtskräftigen Zielen der Raumordnung und ist somit gemäß § 1 Abs. 4 BauGB nicht zulässig."

Obwohl in der Stellungnahme darauf hingewiesen werde, dass es künftig im LEP möglicherweise Ausnahmen für Gewerbegebiete geben werde, spiele das für die Beurteilung dieses Falles keine Rolle. Die Eingabe sei daher der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

**Abg. Dr. Martin Huber (CSU)** spricht sich für die Förderung und Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit aus. Ein mögliches Bürgerbegehren sollte nicht behindert werden. Deshalb wäre es nicht sinnvoll, die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Stellungnahme der Staatsregierung sei sehr kritisch und ausgewogen. Deshalb sollte die Eingabe aufgrund dieser Stellungnahme für erledigt erklärt werden.

**Petent Erich Jörg** befürchtet, dass bei einer Lockerung des Anbindegebots dem Bau von interkommunalen Gewerbegebieten im Außenbereich Tür und Tor geöffnet würde. Das von Herrn Abg. Dr. Huber genannte Bürgerbegehren werde nicht durchgeführt.

Die Landwirtschaft dürfe bei solchen Bebauungen nicht vergessen werden. Aufgrund der Verknappung des Bodens habe die Landwirtschaft Schwierigkeiten, Bewirtschaftungsflächen zu bekommen. Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden im Argental sehr wohl über Entwicklungsmöglichkeiten an anderen Stellen verfügten. Die Abgeordneten seien zu bitten, dem bestehenden Landesentwicklungsprogramm Rechnung zu tragen.

**Abg. Walter Nussel (CSU)** wendet sich gegen Abstandsflächen bei FFH-Gebieten.

**Abg. Dr. Christian Magerl (GRÜNE)** stellt klar, das FFH-Gebiet stünde in diesem Fall der Planung nicht entgegen.

**Abg. Benno Zierer (FREIE WÄHLER)** möchte wissen, ob den Gemeinden auch innerorts Flächen zur Verfügung stünden. Unklar sei, warum dieses Gewerbegebiet im Außenbereich entstehen solle.

**Abg. Eberhard Rotter (CSU)** antwortet, in diesen Gemeinden stünden keine Flächen zur Verfügung. In diesen Gemeinden gebe es verschiedene Handwerksbetriebe, die Erweiterungsmöglichkeiten suchten. Aus diesem Grunde sei die Schaffung eines interkommunalen Gewerbegebiets angedacht worden. Insgesamt seien neun mögliche

Standorte untersucht worden. Der jetzt ausgewählte Standort sei der einzig mögliche gewesen.

Nach dem derzeitigen LEP sei die Errichtung des geplanten Gewerbegebiets nicht möglich. Deshalb sollte die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt werden.

(Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Christian Magerl (GRÜNE), die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wird mit den Stimmen der CSU und der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN abgelehnt.)

**Beschluss:**

*Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.*

*Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.*

*(mit den Stimmen der CSU und der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN)*